

Das gefährdete Rahmenabkommen der Schweiz mit der EU: ein kurzes Plädoyer für den Blick aufs Wesentliche

**Kommentar zu «Nicht Brüssel ist das Problem» von Daniel Binswanger,
in: *REPUBLIK*, 24. April 2021**

von Peter Ulrich

Link: <https://www.republik.ch/2021/04/24/nicht-bruessel-ist-das-problem>

Die Schweiz wähnt sich autonom und souverän. Die Schweiz hält sich für besser. In Bern die Guten, in Brüssel die Bösen. Kurz: Die Schweiz wähnt sich SVP. Viel kleingeistige Ideologie und noch mehr kurzsichtige Partikulärinteressen dominieren die leidige Debatte über das Rahmenabkommen. Die Schweiz ist drauf und dran, einen epochalen aussenpolitischen Fehler zu begehen. Es mangelt ihr am wahrlich souveränen Weitblick!

Worauf kommt es denn letzten Endes für ein gutes Rahmenabkommen über den bisher vorliegenden Entwurf und Verhandlungsstand hinaus noch an? Es sind doch im Wesentlichen zwei Punkte: Erstens geht es um den wirksamen Lohnschutz, zweitens um die Vermeidung einer unkontrollierten Einwanderung ins Sozialsystem auf der Basis der Unionsbürgerrichtlinie.

Im ersten Punkt steht die Schweiz tatsächlich besser da als die Europäische Union: Sie hat die Entwicklung eines Tieflohnsektors mit prekären Arbeitsbedingungen, wie sie unter dem Vorzeichen einer neoliberal überdehnten Personenfreizügigkeit in der EU forciert worden ist («freier Markt» für die Arbeitgeber, sich die billigsten Arbeitskräfte aus der gesamten EU zu holen), bisher weitgehend verhindern können. Die Grundlage dafür war und bleibt eine funktionierende Sozialpartnerschaft, ergänzt um die «flankierenden Massnahmen» als Baustein der Bilateralen Verträge mit der EU. Um das zu erhalten, genügt im Prinzip eine Klausel im Rahmenabkommen, die der Schweiz unilaterale Schutzmassnahmen zwar nicht generell, wohl aber punktuell anhand definierter Kriterien zugesteht, sofern ohne sie das bestehende Niveau der Löhne und der Arbeitsbedingungen ausgehöhlt würde. Als Kriterien können definierte Kennziffern zu den bisherigen absoluten und relativen Löhnen (Lohnspreizung) dienen. Da dieses gesellschaftspolitische Anliegen ebenso einsichtig ist wie die Unmöglichkeit, das Rahmenabkommen ohne wirksamen Lohnschutz in der Schweiz durch eine Volksabstimmung zu bringen, dürfte sich «Brüssel» hinsichtlich eines solchen bedingten unilateralen Schutzanspruchs vermutlich kompromissbereit zeigen, zumal auch in manchen EU-Ländern gleichgerichtete Tendenzen zunehmend aufwind erhalten.

Im zweiten Punkt ist die konkrete Option einer gelingenden Verständigung mit der EU noch offenkundiger: Der Sinn des Rahmenabkommens besteht ja im bemerkenswerten Privileg der Schweiz, uneingeschränkt am Binnenmarkt der EU partizipieren zu können, ohne EU-Mitgliedsland zu werden. Die Personenfreizügigkeit ist für den «Sonderfall Schweiz» deshalb nur als Arbeitnehmerfreizügigkeit anwendbar, erweitert auf die direkten Familienmitglieder (Lebenspartner und Kinder). Wer in der Schweiz berufstätig ist, soll selbstverständlich Anspruch auf die zugehörigen Sozialleistungen haben. Und wer auf dieser Basis fünf Jahre im

Land war, hat sich doch wohl die unbefristete Niederlassung und dieselben Sozialrechte wie alle anderen Inländer verdient. Dieser moderne Leitgedanke der Unionsbürgerrichtlinie ist legitim und für EU-Bürger*innen, die in der Schweiz arbeiten, kaum abweisbar. Eine unmittelbare Einwanderung in den schweizerischen Sozialstaat ist demgegenüber sehr wohl abweisbar, schlicht weil eben die Schweiz kein EU-Land ist. Versteht sich, dass umgekehrt schweizerische Arbeitskräfte in EU-Ländern ihrerseits keine vollen Unionsbürgerrechte beanspruchen können. Wie im Übrigen Lieselotte Schiesser in ihrem Kommentar schon aufgezeigt hat, ist eine beschränkte Anwendbarkeit der Unionsbürgerrichtlinie für «Brüssel» auf Basis der gängigen Rechtsprechung des EuGH von vornherein kein Problem.

Nicht Brüssel ist also das wahre Problem, sondern die destruktive innenpolitische Debatte in unserem Land. Der Bundesrat ist offenbar nicht mehr fähig, den nötigen klaren Willen zu konstruktiven Verhandlungen mit der EU aufzubringen. In dieser zerfahrenen Situation sollte m. E. die aussenpolitische Kommission des Nationalrats die Führung übernehmen. In ihr sind genügend Persönlichkeiten zu finden, die sowohl die nötige Sachkompetenz als auch den unversehrten Weitblick haben, um in den skizzierten, noch klärungsbedürftigen Bereichen endlich zielführende Vorschläge für die Präzisierung des Abkommens auszuformulieren.